

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1854**

103 (27.12.1854)

# Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den  
Mittelrhein-Kreis.

N<sup>o</sup>. 103.

Mittwoch, den 27. Dezember

1854.

Auf den Antrag der Großh. Staatsanwälte bei den Hofgerichten werden auf den Grund der §§. 3, 12, 18, 24, 28, 1 und 5, 32, 36 des Preßgesetzes die polizeilich verfügten Beschlagnahmen nachbenannter Nummern und Druckschriften gerichtlich bestätigt, und zugleich die Vernichtung aller mit Beschlag belegten, ferner an öffentlichen Orten oder im Besitze der im gedachten Paragraphen erwähnten Personen befindlichen Exemplare verfügt:

## Bei dem Stadtamt Karlsruhe:

Nr. 34,410. Vom 18. Dezember 1854. Die Druckschrift: „G. Philipps und G. Görres historisch-politische Blätter für das kath. Deutschland. Redigirt von Joh. Eduard Jörg, Band 34, Heft 10.“

## Schuldienstaatsnachrichten.

Dem vormaligen Schullehrer Johannes K o b e zu Gundelsingen ist die Verwaltung der evang. Schulstelle zu Untermutschelbach, Schulbezirks Durlach, übertragen worden.

Hauptlehrer Jakob Zimmermann von Untermutschelbach ist auf die evang. Schulstelle in Mühlhausen, Schulbezirks Pforzheim, versetzt worden.

Der evang. Schuldienst in Nußbaum, Schulbezirks Bretten, ist dem Hauptlehrer Johannes Erles von Mühlhausen übertragen worden.

## Öbrigkeitliche Bekanntmachungen.

### Vorladungen.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Gesehliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Oberamt Durlach:

[1] Nr. 31,294. Christoph Friedr. Bodemer von Hohenwetttersbach, Es.-Nr. 5; Daniel Haas von Spielberg, Es.-Nr. 10; Leopold Friedrich Großmann von Untermutschelbach, Es.-Nr. 11; Joh. Ludwig Wenz von Königsbach, Es.-Nr. 37; Valentin Sprießler von Jöhlingen, Es.-Nr. 54; Jakob Osterle von Königsbach, Es.-Nr. 57; Johann Schorje von Jöhlingen, Es.-Nr. 92; Carl Kronenwett von Langensteinbach, Es.-Nr. 93; Christian Jung von Königsbach, Es.-Nr. 101; Johann Jakob Rängle von Durlach, Es.-Nr. 143; Philipp Schaudt von Königsbach, Es.-Nr. 157; Johann Michael Karcker von Spielberg, Es.-Nr. 176; Anton Schuster von Jöhlingen, Es.-Nr. 178; Johann Hailer von

Weingarten, Es.-Nr. 191; Johann Dieterich von Königsbach, Es.-Nr. 193; Carl Aug. Schenkel von Durlach, Es.-Nr. 203.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[2] Nr. 25,466. Georg Adam Dbert von Pfaffenroth, Benedikt Sattler von Mörich, Joseph Becker von Busenbach, Franz Jos. Straub von Ettlingen, Martin Gentner von Malsch, Anton Bullinger von da und Franz Xaver Dufßling von Speffart.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[1] Nr. 39,618. Anton Heiler von Forst, Es.-Nr. 42. Johann Conrad Ludwig Schneider von Bruchsal, Es.-Nr. 50. Carl Friedrich Georg Jakob Schmitt von Heidelsheim, Es.-Nr. 97. Joh. Georg Bender von Bruchsal, Es.-Nr. 103. Anton Erthal von Karlsdorf, Es.-Nr. 119. Franz Carl Friedr. Claude von Ddenheim, Es.-Nr. 129. Johann Philipp Goll von Heidelsheim, Es.-Nr. 149. Johann Georg Jäger von Heidelsheim, Es.-Nr. 168. Bernhard Speicher von Zeuthern, Es.-Nr. 191. Ferdinand Längle von Ddenheim, Es.-Nr. 290. Joh. Math. Schindwein von Bruchsal, Es.-Nr. 298. Sebast. Doppel von Langenbrücken, Es.-Nr. 308.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Nr. 39,949. Carl Friedrich Dieß von Elmendingen, Es.-Nr. 8; Carl Ries von Dietenhausen, Es.-Nr. 10; Robert Julius Dörflinger von Pforzheim, Es.-Nr. 12; Phil. Jak. Gräßle von Elmendingen, Es.-Nr. 19; Nicolaus Maisch von Neuhausen, Es.-Nr. 28; Ernst Ludwig Aug. Eug von Pforzheim, Es.-Nr. 31; Ernst Thoma von Ispringen, Es.-Nr. 38; Georg Jak. Mayle von Pforzheim, Es.-Nr. 51; Johann Preiß von Kieselbronn, Es.-Nr. 99; Carl Friedrich Gut-

macher von Eutingen, Es.-Nr. 118; Imanuel Blumer von Düren, Es.-Nr. 148; Gust. Suntele von Neuhausen, Es.-Nr. 195; Christoph Schwarz von Elmendingen, Es.-Nr. 211; Christian Heint. Rüdert von Pforzheim, Es.-Nr. 218; Johann Kunzmann von Miesern, Es.-Nr. 252.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Nr. 23,244. Anton Melchior Schneider von Nordrach, Es.-Nr. 36; Johann Ernst Weingärtner von Zell a. S., Es.-Nr. 78; Caspar Harter von Oberharmersbach, Es.-Nr. 82; Siegfried Fritsch von Gengenbach, Es.-Nr. 85.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

[2] Nr. 45,672. Carl Ziegler, Alois Sohn, von Steinbach, Es.-Nr. 70; Joseph Kirn von Neufas, Es.-Nr. 90; Wendelin Friedmann von Oberwasser, Es.-Nr. 101; Raimund Hasel von Neuweiler, Es.-Nr. 103; Stephan Hildebrand von Ottersweier, Es.-Nr. 122; Basili Huber von Lauf, Es.-Nr. 131; Franz Schlegelmilch von Schwarzbach, Es.-Nr. 196.

Aus dem Bezirksamt Säckingen:

[2] Nr. 35,529. Donat Rüdert von Rütte, Leopold Wagner von Hütten, Fridolin Schlageter von Oberhof.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

[3] Nr. 17,998. Franz Joseph Reidingen von Landshausen, Es.-Nr. 7; Joseph Maier von Elsenz, Es.-Nr. 12; Ludwig Ebert von Eppingen, Es.-Nr. 22; Georg Wittmer von Eppingen, Es.-Nr. 31; Isaak Heinsheimer von Eppingen, Es.-Nr. 49; Johann Dotterer von Eppingen, Es.-Nr. 85; Joh. Straub von Sulzfeld, Es.-Nr. 99; Johann Kirschlner von Gemmingen, Es.-Nr. 123.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

[2] Nr. 26,495. Die Pflichtigen Philipp Jaf. Heilmann von Diedelsheim, Es.-Nr. 18; Gottlieb Böbler von Bölshausen, Es.-Nr. 44; Johannes Klein von Ruitz, Es.-Nr. 89; Johann Jakob Spielberger von Ruitz, Es.-Nr. 115.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[2] Nr. 46,951. Adolph Mühleisen von Ruppenheim, Es.-Nr. 12 $\frac{1}{2}$ ; Alois Stahlberger von Rothenfels, Es.-Nr. 24; Joseph Maier von Durmersheim, Es.-Nr. 31; Joseph Knäbel von Stollhofen, Es.-Nr. 51; Carl Höllmann von Rastatt, Es.-Nr. 70; Wilhelm Adolph Dörner von da, Es.-Nr. 126; Daniel Arand von Vietigheim, Es.-Nr. 140; Carl Lichtenberger von Würmersheim, Es.-Nr. 142.

Nr. 27,095. Es wurde am 17. v. M. in diesseitigem Bezirke ein Bursche ohne allen Ausweis betreten, welcher in seinem Verhöre angab, er heiße Peter Bär, sei im Jahre 1824 zu Bliesdorf, an der französischen Grenze bei Saarbrücken, geboren. Er trug ein Hemd, welches unter der Brust

mit Nr. 3736 schwarz gezeichnet ist und unten am Schliche mit zwei kleinen farbigen Zeichen, nämlich schwarz und roth, versehen ist, ganz von der Beschaffenheit der Hemden in Strafanstalten oder bei Militärs. Da bis jetzt seine Angaben über seine persönlichen und Heimathsverhältnisse sich nicht bewahrheiteten, auch mit Grund zu vermuthen ist, daß er als Landstreicher aus einer Strafanstalt entwichen sein möchte, so stellen wir an sämtliche Polizeibehörden des In- und Auslandes das ergebenste Ansuchen, gefällige schleunige Nachricht hierher gelangen zu lassen, wenn über diesen Burschen etwas bekannt sein sollte. Signalement des angeblichen Peter Bär: Alter circa 30 Jahre, Größe 5' 7 $\frac{1}{2}$ ", Körperbau stark, Gesichtsförmung rund, Gesichtsfarbe gesund, Haare schwarzbraun, Stirne gewölbt, Augen grau, Nase proportionirt, Mund proportionirt, Kinn rund, Zähne gut, besondere Kennzeichen, hat einen kleinen schwarzbraunen Schnurrbart.

Bretten, den 21. Dezember 1854.

Großh. Bezirksamt.

Flad.

[2] Nr. 22,193. Der ledige Martin Wüger Koffhaarfabrikant von Büdingen, hat sich am 2. d. M. heimlich von Haus entfernt und ist wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu stellen und über sein böseliches Austreten zu verantworten, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe und Kosten verfällt werden würde.

Radolphzell, den 22. November 1854.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

Nr. 33,712. Da Anton Glaser jung von Achern der Aufforderung vom 28. Oktober d. J., Nr. 29,276, keine Folge geleistet hat, so wird er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße, sowie in die veranlaßten Kosten verfällt.

Achern, den 16. Dezember 1854.

Großh. Bezirksamt.

Sippmann.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Nr. 7000. Georg Speck, Bäcker, und Alois Speck, Metzger von hier, gingen schon vor mehreren Jahren von hier weg und aller Vermuthung nach reisten sie nach Amerika; sie haben seit her keine Nachricht von sich gegeben. Dieselben sind zur Erbschaft ihres im Jahr 1850 verstorbenen Vaters, des hiesigen Bürgers und Wittwers Georg Speck, berufen. Auf Antrag der anwesenden Erben werden Georg und Alois Speck, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme ihres Erbtheils

um so gewisser entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten bei der Theilungs-Behörde zu stellen, als ansonsten auf sie keine weitere Rücksicht genommen und das Vermögen lediglich Denjenigen zugetheilt werden müßte, welchen es zukäme, wenn die Abwesenden zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Ettlingen, den 4. Dezember 1854.

Großh. Amtsrevisorat.

Conmeier.

[3] Nr. 8544. (Erbauaufforderung.) Joseph Kold, Valentins Sohn von Detigheim, begab sich mit seiner Familie im Jahre 1851 nach Amerika und ist über sein Leben und dermaligen Aufenthalt dahier nichts bekannt. Derselbe ist zur Erbschaft seiner am 27. Oktober d. J. zu Detigheim verstorbenen Mutter Ursula, geb. Kühn, berufen, und wird andurch aufgefordert, binnen 4 Monaten sich zur Empfangnahme seines in 69 fl. 55 kr. bestehenden Erbtheiles in Person oder durch Legalbevollmächtigte zu melden, ansonst dessen Erbtheil lediglich Denjenigen zugeschrieben wird, denen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 7. Dezember 1854.

Großh. Amtsrevisorat.

[2] Maria Anna Volz, Ehefrau des Ignaz Renner von Gamschurst, ist vor 23 Jahren nach Amerika ausgewandert und von deren Aufenthalt oder Dasein nichts bekannt. Dieselbe ist nun zur Erbschaft ihres am 23. August d. J. gestorbenen Vaters Andreas Volz von Gamschurst berufen, und wird nun zur Empfangnahme des Erbtheils mit Frist von 6 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt würde, denen solche zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Achern, den 11. Dezember 1854.

Großh. Amtsrevisorat.

Lang.

[3] Nr. 30,959. (Aufforderung.) Die Ehefrau des Schirmsfabrikanten August Reishner dahier, Rosine, geb. Rothemberger, hat heute eine Ehescheidungsklage gegen ihren Ehemann folgenden wesentlichen Inhalts erhoben:

Unterm 19. August 1838 habe sie sich mit dem Beklagten verehelicht. Schon nach circa 3 Jahren habe er ihr in Gegenwart der Ehefrau Louise Wachter von hier einen so heftigen Tritt mit dem Fuße auf ihre rechte Hüfte versetzt, daß sie lange Zeit arbeitsunfähig gewesen sei. Ungefähr ein Jahr später habe er sie in Gegenwart der Sophia Weigand von hier so unbarmerzig zur Thüre hinausgeworfen, daß sie beinahe den Arm gebrochen, und einige Zeit nachher habe er sie mit einem Strick geschlagen. Im Jahr 1848 habe er eines Tages sogar seine Büchse geladen und sie erschießen wollen, und nur durch die schleunige Flucht sei sie aus

dieser Lebensgefahr gekommen. Im Jahr 1852 habe er sie in Gegenwart des Altkuars Schanz mit der Faust mitleidlos auf den Kopf geschlagen und gegen Anfang dieses Jahrs habe er sie in ihrem Bett so mit Faustschlägen überhäuft, daß sie sich aus demselben habe flüchten müssen. Im Frühjahr dieses Jahrs habe sich endlich der Beklagte heimlich nach Amerika begeben und sie schutz- und hilflos und ohne Vermögen dahier zurückgelassen. Auf den Grund der Lebensgefährlichkeit, harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung verlangt Klägerin daher von ihrem Ehemann geschieden zu werden, und hat das Begehren gestellt, nach geschlossenem Verfahren die Akten Großh. Hofgericht vorzulegen, mit der Bitte: die Ehescheidungsklage für begründet zu erklären, ihr einen Scheidbrief auszufertigen und den Beklagten in sämtliche Kosten zu verfallen. Der Beklagte wird deshalb aufgefordert, sich am

Donnerstag, den 1. März 1855,

Vormittags 8 Uhr,

dahier persönlich zu stellen und sich auf die Klage zu erklären, widrigenfalls die Untersuchung geführt und nach dem Ergebnis derselben das Erkenntnis gefällt werden würde.

Durlach, den 15. Dezember 1854.

Großh. Oberamt.

Galura.

[1] Nr. 7447. (Erbvorkladung.) In der Erbtheilung des verstorbenen Bürgers und Landwirths Johann Baptist Schuh von Schwarzach ist dessen Sohn Wendelin Schuh als Erbe berufen. Derselbe ist seit mehreren Jahren in Amerika abwesend, ohne daß seither von dem Leben oder Aufenthalt desselben etwas bekannt wurde. Obgenannter Wendelin Schuh oder dessen Rechtsnachfolger werden daher aufgefordert, innerhalb drei Monaten von heute an sich bei der unterfertigten Theilungsbehörde zu melden und ihre Erbansprüche am Nachlasse seines Vaters geltend zu machen, andernfalls sie nach Umlauf dieser Zeit so angesehen und behandelt werden, wie wenn sie beim Erbanfall gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 20. Dezember 1854.

Großh. Amtsrevisorat.

Reinboldt.

#### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verbolken werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Nr. 31,545. Franz Mall, ledig von Söllingen, auf Dienstag, den 2. Januar l. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:  
Nr. 18,487. Georg Wendling mit seiner Familie von Ittlingen, auf Freitag, den 5. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerauswichses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

Nr. 33,073. An den in Gant erkannten verstorbenen Philipp Jak. Knobloch von Knielingen, auf Montag, den 8. Januar 1855, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Landamtskanzlei.

### Präklusiv-Befcheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Durlach:

Nr. 30,519. In der Gantsache des verstorbenen Lorenz Lenz von Wöschbach, unterm 7. Dezember 1854.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Walldürn:  
Nr. 22,416. Des der Fürstl. Leiningen'schen Standesherrschaft, sowie der hiesigen Pfarrei und der Meßnerlei auf der Gemarkung Walldürn zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Salem:

Nr. 13,362. Des Zehnten der Pfarrei Untersiggingen auf der Gemarkung Wittenhofen.

Aus dem Bezirksamt Gerlachsheim:

[2] Nr. 13,150. Des den f. g. Schwarzen- gutschbesitzern zu Paimar auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim:

Nr. 26,443. Des dem Julitushospitale Würzburg auf der Gemarkung Hochhausen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Müllheim:

[1] Nr. 30,497. Des der Pfarrei Damlach auf dassiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnstüch, Stammgutsbesitzer, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

### Mundtod-Erklärung.

Nr. 39,191. Der ledige Carl Langenecker von Urloffen wurde wegen Blödsinns entmündigt und unter Vormundschaft seines Vaters Peter Langenecker gestellt, ohne dessen Mitwirkung er keine gültige Rechtsgeschäfte vornehmen kann, was hiemit veröffentlicht wird.

Dffenburg, den 9. Dezember 1854.

Großh. Oberamt.  
v. Faber.

## Die Unterhaltung der Haupt- und Vicinalstraßen betr.

Die Großh. Ober- und Bezirks-Ämter mache ich aufmerksam, daß die

### Notiz-Bücher für Straßenwarte

für

das Jahr 1855

in Kalenderform, über übertragene und ausgeführte Arbeit beim Unterhalten der Straßen, das Stück zu 8 fr. wieder bei Unterzeichnetem vorrätzig sind; derselbe bittet um gefällige Angabe des Bedürfnisses.

**Friedrich Gutsch** in Carlsruhe.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.